# **GROSSI® ENGINEERING**

Dipl.-Ing. Univ. Eduard Gross

USt-IDNr.: **DE165721497** 

Lindenstr. 12 a D - 81545 München

Fax +49-89-64946562 eMail info@grossi.de

www.grossi.de

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Geltungsbereich

- 1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma GROSSI ENGINEERING (nachfolgend Auftragnehmer genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer sie schriftlich bestätigt.

# Zustandekommen des Vertrages und Anschrift

Für alle Ihre Aufträge ist Vertragspartner GROSSI ENGINEERING, Lindenstr. 12 A, 81545 München.

Durch die Annahme Ihrer Bestellung kommt der Vertrag zustande. Die Annahme Ihrer Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Leistung.

#### **Preise**

- 1. Maßgebend sind die in dem Angebot des Auftragnehmers genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2. Die Preise schließen in der Regel Verpackung, Porto und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Nebenkosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- 3. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Ebenso werden nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers dem Auftraggeber berechnet. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst werden, werden diesem ebenfalls berechnet.

#### Liefer- und Leistungsfrist

- 1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 2. Der Auftragnehmer ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt.

#### Versand und Gefahrenübergang

- 1. Die Gefahr für dem Büro überlassene Vorlagen, das sind insbesondere Originale, Skripte, Magnetaufzeichnungen, Disketten, aber auch deren Kopien, und ähnliches, bleibt beim Auftraggeber. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kopien als Vorlagen beim Auftragnehmer abgegeben werden sollen. Der Auftragnehmer haftet nicht für abhanden gekommene Vorlagen.
- 2. Die Gefahr der erstellten Leistung geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Büro des Auftragnehmers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Auftragnehmers unmöglich wird bzw. falls sich der Versand auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

#### Gewährleistung

- 1. Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Leistung in jedem Fall zu prüfen.
- 2. Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Leistung, schriftlich mitteilen.
- 3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Gewährleistungsansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzleistung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 4. Teilmängel eines Teils der gelieferten Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

#### Zahlung

- 1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen des Auftragnehmers per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- 2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Auftragnehmer über den Betrag verfügen kann.

Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Der Auftragnehmer behält sich die Ablehnung von Schecks ausdrücklich vor.

- 4. Wechsel werden nicht angenommen.
- 5. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 3 % über dem

jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltungsmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

6. Wenn dem Auftragnehmer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, wenn dieser insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder wenn dem Auftragnehmer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen sowie noch nicht ausgelieferte Leistungen zurückzuhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen.

## Eigentum, Urheberrecht

- 1. Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Disketten, Festplattenspeicherungen, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.
- 2. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

### **Anwendbares Recht**

- 1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. München ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Weiterhin ist München Erfüllungsort sowie Übergabeort im Sinne der Verpackungsverordnung.
- 2. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlung mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Individualabrede zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

\_\_\_\_\_

#### GROSSI ENGINEERING

Lindenstr. 12 A

81545 München, Germany Tel. +49-89-64256434 Fax +49-89-64946562

eMail <u>info@grossi.de</u>

www.grossi.de

\_\_\_\_\_